

## Liebe Freizeitheilnehmerin, lieber Freizeitheilnehmer,

Wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden "Wichtige Hinweise" und "Reisebedingungen", mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen -nachstehend "TN" (Teilnehmerin/Teilnehmer) genannt - und uns - nachstehend "RV" (Reiseveranstalter) genannt - abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

## Wichtige Hinweise



### 1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter ist das Evangelische Jugendwerk  
Bezirk Tübingen, Gartenstraße 81, Tel. 07071/21436,  
Fax: 07071/550273, E-Mail: info@ejtue.de  
Bankverbindung: KSK Tübingen, Konto: 238 205,  
BLZ: 641 500 20 als rechtlich unselbstständige Einrichtung und  
Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft  
Evangelische Landeskirche in Württemberg

### 2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnehmerbeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für bestimmte Personengruppen angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Wir erwarten, dass sich jeder Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft einbringt und an den gemeinsamen Unternehmungen teilnimmt und so einen guten Beitrag zum Gelingen der Freizeit beisteuert. Behinderte Menschen sind bei unseren Freizeiten willkommen. Wir bitten jedoch, dass sich die TN bei der Anmeldung mit der Freizeitleitung absprechen.

### 3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

### 4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind - sofern nicht anders angeboten - die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche usw.) Die Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/ Freizeitleiter lediglich vermittelt.

### 5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei der gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte "Leistungen". Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist. Bei Freizeiten im Ausland empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

### 6. Fahrt

Die Reisen führen wir - wenn nichts anders vermerkt ist - jeweils ab Tübingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

### 7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch mindestens sechs Monate gültig sein.